

angewendet. Man kann sich nicht davon lossagen. Will man den Zweck, so muß man auch tüchtige Mittel ergreifen. Will man, daß sich das Volk in einer genauen Kenntniß von den Verhandlungen der Kammer erhalte, so muß man auch tüchtige Mittel ergreifen. Ich finde sie in den Mittheilungen und in den Stenographen, welche die Mittheilungen ermöglichen. Deshalb haben wir die Verpflichtung, und ich sage, eine große Verpflichtung auf uns, die wir nicht abweisen können damit, daß wir sagen, es werden neue Kosten verursacht werden. Damit kommen wir nicht durch. Es ist die Frage erhoben worden, ob die Stenographen nach dem Staatsdienergesetz anzustellen sind oder nicht. Ich glaube, wenn wir einmal zu der Ueberzeugung von dem Werthe der Mittheilungen gelangt sind und die Mittel für die Mittheilungen bewilligen, so müssen wir uns auch noch einen Schritt weiter wagen, und die Stenographen den Staatsdienern gleichstellen. Ich glaube, sie haben dadurch doch eine Aussicht, wenn sie in den Zustand kommen, daß ihnen das Alter oder Kränklichkeit nicht gestattet, ihre Pflichten länger zu erfüllen. Sie haben dann Anspruch auf Pension. Nimmt man andere hohe Pensionen, wie sie nach dem Pensionsgesetz gegeben werden müssen, so wird man auch diese beim Volke verantworten können. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn man einmal in Sachsen Umfrage hielt und Alle darüber fragte, Mann für Mann, Kopf für Kopf: sollen die Mittheilungen beibehalten werden? so wird die Majorität, ja, gewiß Alle, keinen Einigen ausgenommen, sagen: Ja, wir wünschen, daß die Mittheilungen ferner bleiben, wie bisher. Wollen Sie nun das, so können Sie der Stenographen nicht entbehren, und wenn Sie es wollen, so müssen Sie dieselben wenigstens so stellen, daß sie nothdürftig leben können. Von dieser Ansicht ging die Deputation aus, und es ist zu wünschen, daß auch die Kammer sich dieser Ansicht freundlich zuneigen möge.

Abg. Jani: Davon, daß die Landtagsmittheilungen ein wahres Bedürfniß der Zeit sind, von denen man um so weniger abgehen kann, als sie die einzige Stütze der Wahrheit sind, ist Jeder überzeugt. Darüber also, daß das Fortbestehen des stenographischen Instituts gesichert bleiben müsse, besteht kein Zweifel. Bloß über die Art und Weise, wie dieser Zweck zu erreichen steht, scheinen die Ansichten getheilt zu sein, und auch mir scheinen die Vorschläge der Deputation hierüber etwas zu stringent gefaßt. Man kann der Staatsregierung die nöthigen Maaßregeln hierbei gewiß mit vollständigem Vertrauen überlassen, es scheint mir daher, es würde der Fortbestand der Landtagsblätter schon gesichert sein, wenn man den mittelsten Theil dieses Paragraphen in Wegfall brächte, wonach unter Adoption des Amendements, welches der Abgeordnete Hensel zu dem ersten Satze gestellt hat, der Paragraph nunmehr so lauten würde: „Es werden für die Ständeversammlung die erforderliche Anzahl Stenographen, welche, so viel als möglich, wissenschaftlich gebildete Männer sein müssen, angestellt. Das Weitere hierunter, insonderheit im Betreff ihrer sonstigen Stellung und ihrer Geschäftsführung, bestimmt eine besondere Ge-

schäftsordnung für die Stenographen, welche von der Staatsregierung den Ständen zur Prüfung und Genehmigung mitgetheilt werden wird.“ Sollte aber auch dieses Amendement nicht Anklang finden, so scheint, um einem Mißverständnisse vorzubeugen, wenigstens eine Auskunft von Seiten der Deputation darüber nothwendig, wie sie den im mittelsten Theile des Paragraphen enthaltenen Satz: „und stehen dem ständischen Archivare gleich außer den Landtagen unter der Disciplinaraufsicht des Ministeriums des Innern“ verstehe. Es könnte dadurch der Zweifel entstehen, ob die Stenographen auch sonst, z. B. im Range, dem Archivar gleichstehen sollen, und dem würde man hinlänglich vorbeugen, wenn man anstatt der Worte: dem Archivare gleich, vielmehr sagte: „so wie der ständische Archivar“, in so fern es nämlich die Meinung der Deputation ist, daß sie bloß in dieser Hinsicht dem Archivar gleichstehen sollen.

Referent Abg. Todt: Hierauf muß ich mit Unterbrechung der übrigen Redner sofort Auskunft geben. Nach: „stehen“ muß ein Comma folgen. Es ist auch in der Reinschrift des Berichts angemerkt, wie ich allenfalls sogleich nachweisen könnte, und also hier nur ein Druckfehler. Steht aber das Comma da, so wird Alles erreicht sein, was der Abgeordnete Jani wünscht.

Abg. Jani: Ich bin damit vollkommen einverstanden.

Präsident Braun: Es ist weniger ein Amendement, als eine Negative gegen den mittlern Theil des Deputationsgutachtens. Ich werde aber, um den Antrag des Abgeordneten zu treffen, den Paragraphen in seinen einzelnen Theilen zur Abstimmung bringen.

Abg. v. d. Planiß: Zu den Gegenständen und mannichfachen Einrichtungen, für welche die Staatsregierung sonst in diesem Saale gelobt zu werden pflegte, gehört die Art und Weise, mit welcher sie für die Veröffentlichung der Verhandlungen gesorgt hat. Es wird auch jetzt darüber keine verschiedene Meinung in der Kammer existiren. Ich kann daher voraussetzen, daß die Deputation, wie sie den Paragraphen vorgeschlagen hat, keineswegs von der Absicht ausgegangen ist, bestehende Mängel verbessern zu wollen, sondern bloß das Gegebene zu erhalten. Nun frage ich weiter: ist es, um diesen Zweck zu erreichen, nothwendig, daß man wirklich eine Bestimmung in den Gesetzentwurf aufnehme? Es scheint mir doch, als wenn dies nicht nöthig wäre, noch weniger nothwendig aber, eine Bestimmung in der Weise aufzunehmen, wie solche von der Deputation vorgeschlagen worden ist, da ich ganz mit der von dem Abgeordneten Jani ausgesprochenen Ansicht übereinstimmen muß, daß der Inhalt des Paragraphen viel zu bestimmt gefaßt zu sein scheint. Unsere Deputation hat sich aber bei der Abfassung ihres Berichts keineswegs überhaupt damit begnügt, die etwa bestehenden Mängel unserer Landtagsordnung und des Verfahrens bei unsern Beratungen abzuändern. Sie ist weiter gegangen. Sie hat nach möglichster Vervollkommnung aller Verhältnisse gestrebt und hat